



Mitteilungsblatt

für die
Gemeinde Ehingen



Ehingen – Beyerberg
Lentersheim – Dambach

Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, ☎ (09835) 9791-0, Fax 9791-33

www.ehingen-hesselberg.de

Nr.: 03/2021

Ehingen, den 25.03.2021

1. Aus dem Gemeinderat März 2021

- Der Gemeinderat befasste sich in den Ortsteilen Lentersheim und Beyerberg mit Möglichkeiten der Baulanderschließung. Es soll Bauwilligen auch in diesen Ortsteilen weiterhin die Gelegenheit zur Errichtung eines Eigenheimes angeboten werden, damit insbesondere unsere jungen Leute und auch Familien in ihrem Heimatort bleiben können. Schwierigkeiten bereiten hier die Bereitschaft Grund zu verkaufen bzw. zu tauschen, die technische und wirtschaftliche Möglichkeit der Erschließung (Abwasser, Wasser, Straße) und die gute Verträglichkeit und das Nebeneinander mit Nachbargrundstücken. Hier wären wir für konkrete Angebote, bzw. Vorschläge offen und auch dankbar.
- Für das Baugebiet Hopfenpeint in Ehingen fand die erste Auslegung statt und eine Überprüfung der möglichen Immissionen aus Landwirtschaft und Gewerbe wird nun erfolgen. Ziel ist hier ein wie gewohnt gutes und verträgliches Nebeneinander von Betrieben und Wohnbebauung. Die Interessen von Landwirtschaft und Gewerbe sind berechtigt und müssen berücksichtigt werden, war man sich im Gemeinderat einig. Ob man dazu noch ein externes Gutachten benötigt wird momentan mit den Behörden abgeklärt.
- Angesprochen wurde in der Sitzung die beschlossene Schließung des BayWa Betriebes zum 30.06.2021 bei uns in Ehingen. Wir bedauern dies sehr und sehen einen großen Verlust nicht nur für unsere Landwirtschaft. Wir hoffen auf eine sinnvolle Verwertung des Areals.
- Ein Antrag unserer Jagdpächter Wegränder, Gemeindeflächen und Bankette später zu mulchen oder besser noch abzumähen wurde behandelt. Es soll nach Möglichkeit versucht werden, dies zumindest zu einem großen Teil nicht vor dem 15. Juli zu tun. Besonders an viel genutzten Geh- und Radwegen in Kombination mit landwirtschaftlichem Verkehr kann eine Abwägung mit der Verkehrssicherheit und möglichen Haftungsansprüchen ergeben, dies früher zu tun. Auch appellieren wir an unsere Landwirte, dies wo möglich im Interesse der heimischen Tier- und Insektenwelt auch so zu handhaben.
- Unsere Verwaltung blickt schon auf die bevorstehende Bundestagswahl am 26. September. Bei möglicherweise strengen Vorgaben für Hygienekonzepte und einer zu erwartenden starken Zunahme der Briefwahl, kann über eine Verringerung der Zahl der Wahllokale nachgedacht werden.
- Für eine Freiflächen Photovoltaikanlage im Bereich Lentersheim wurde ein Aufstellungsbeschluss gefasst; die erste Beteiligung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Auslegung erfolgt mit einem nachfolgenden Mitteilungsblatt. Der Gemeinderat hat sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht, hat einen Kriterienkatalog erarbeitet (im letzten Mitteilungsblatt veröffentlicht) und auch abgewogen zwischen den berechtigten Interessen der Landwirtschaft, des Natur- und Landschaftsschutzes und der Gewinnung von umwelt- und klimafreundlichem Strom.
- Insgesamt sechs Bauanträge wurden mit positiven Stellungnahmen an die Genehmigungsbehörde weitergeleitet. Es herrscht auch in den Ortskernen eine rege Bautätigkeit mit Teilabrissen, Neu-, Um- und Ausbaulösungen. Das wird von Seiten der Gemeinde sehr befürwortet.
- Ein Antrag auf Befestigung eines Gehweges an der Einmündung Kreuzhofstraße/Dambacher Weg in Ehingen wurde an den Bauausschuss und zur Überprüfung der sicherheitstechnischen Notwendigkeit an die nächste Verkehrsschau mit der Polizei verwiesen.
- Für das Förderprogramm Regionalbudget wurden seitens der Gemeinde die Installation einer Sitzgruppe mit Hinweistafeln am Brunner Weiher und die Ausstattung des Badweihers Beyerberg mit Umkleiden und Spielgeräten vorgeschlagen.

- Wie schon bekanntgegeben, soll das Aufmaß und die Ermittlung der beitragsfähigen Grundstücks- und Geschoßflächen an einen Dienstleister vergeben werden. Dies ist mittlerweile an ein Büro aus Greding geschehen und wird im Frühjahr 2022 erfolgen.
- Die Baukosten der neuen Kläranlagen müssen zum größten Teil von den Bürgerinnen und Bürgern durch sogenannte Verbesserungsbeiträge getragen werden.
Die Kosten werden abhängig von Grundstücks- und Gebäudefläche auf alle an eine Kläranlage angeschlossenen Grundstücksbesitzer im Gemeindegebiet aufgeteilt.
Dazu werden voraussichtlich bereits während der Bauphase nach Baufortschritt Rechnungen über Abschlagszahlungen erstellt, so dass sich die Zahlungen durch die Bürger auf mehrere Raten aufteilen werden.
Eine verlässliche Aussage über die voraussichtliche Höhe der Kosten kann erst nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse gemacht werden.
Im Moment wird mit ersten Abschlagszahlungen Mitte 2022 gerechnet.

2. Osterfeuer 2021

Auf Empfehlung des Landratsamtes Ansbach teilen wir nachfolgende Informationen zu Osterfeuern für das Jahr 2021 mit. Aktuell erscheint es im Hinblick auf die Corona-Pandemie nicht sinnvoll, Osterfeuer mit Veranstaltungen abzuhalten auch wenn dies rechtlich erlaubt sein sollte, was allerdings momentan noch nicht absehbar ist.

Falls Interesse an weiterführenden Informationen besteht, stehen diese auf der Homepage der VG Hesselberg unter www.vg-hesselberg.de zur Verfügung.

3. Baum- und Heckenrückschnitt

Beim Rückschnitt von Bäumen und Büschen sind neben fachlichen Gesichtspunkten auch rechtliche Vorgaben zu beachten. So ist es verboten, in der Vegetationszeit (01.03. bis 30.09.) Bäume außerhalb des Waldes, Hecken, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden oder bis auf den Wurzelstock zurückzuschneiden. Daneben enthält das Bayerische Naturschutzgesetz ein ganzjähriges Beseitigungsverbot für Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder -gebüsche einschließlich Ufergehölze oder -gebüsche in der freien Natur.

Ausnahmen von diesen Verboten bilden vor allem Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können, wenn sie behördlich durchgeführt oder zugelassen werden. Ebenfalls erlaubt sind nach § 15 Bundesnaturschutzgesetz zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die Beseitigung von geringfügigem Gehölzbewuchs zur Verwirklichung zulässiger Bauvorhaben.

Die Gemeinde rät allen Verantwortlichen dringend, alle planbaren Maßnahmen zum Zurückschneiden von Gehölz auf den Zeitraum vom 1. Oktober bis Ende Februar zu terminieren, um auf der sicheren Seite zu sein. Maßnahmen an Hecken und Gehölzen auf Gemeindegrund sind in jedem Fall vorher mit der Gemeinde abzusprechen, bzw. von dieser zu genehmigen.

Jederzeit erlaubt sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen bzw. der Rückschnitt zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit.

Nichtamtlicher Teil

1. Ferienprogramm Sommer 2021

Trotz der momentan unsicheren Rahmenbedingungen wollen wir versuchen im Sommer wieder ein Ferienprogramm anzubieten. Zum ersten Gedankenaustausch möchten wir alle Interessierten bzw. zur Mitwirkung bereiten Einzelpersonen, Familien, Vereine, Firmen und Gruppen einladen. Der Termin in Form einer Videokonferenz findet am **Dienstag, 06. April ab 19.30 Uhr** statt.

Wir nutzen die Plattform **jit.si.meet**. Bitte geben Sie in den Browser (am besten Google Chrome) nachfolgende Internetadresse ein: **<https://meet.jit.si/>**

Konferenz oder Meeting Name: **Ferienh2021**

Hier können Vorschläge eingebracht und diskutiert werden. Selbstverständlich können diese Anregungen und die Bereitschaft zur Mitarbeit auch telefonisch, schriftlich oder per E-Mail eingebracht werden. Zudem wird, sobald es möglich ist, eine Präsenzveranstaltung stattfinden.

Die Jugendbeauftragten:

Nicole Beyer, Beatrix Kern, Stefan Krauter, Matthias Beck, Matthias Rode

2. REHART sucht Verstärkung

Die REHART GmbH in Ehingen,
der Spezialist für Verschleißschutz,
Maschinenbau und Abwassertechnik sucht ab sofort



- **Sandstrahler/Beschichter** (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit
- **Metallbauer, Schweißer, Landmaschinenmechaniker** (m/w/d)
- **Auszubildende als Metallbauer** (m/w/d) ab September 2021

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz in einem familiengeführten Unternehmen, ein gutes, persönliches Betriebsklima und eine unbefristete Anstellung.

Genauere Informationen zu den Aufgaben und Anforderungen finden Sie auf der Homepage unter <http://jobs.rehart-group.de>. Bei Interesse freuen wir uns über Ihre schriftliche Bewerbung - am besten per E-Mail an bewerbung@rehart.de.

3. Stellenanzeige des Landkreises Ansbach

Der Landkreis Ansbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Sebastian-Strobel-Schule in Herrieden zunächst befristet eine **Aufsichtskraft (m/w/d)** zur Beaufsichtigung der Kinder im Schulbus vor Unterrichtsbeginn (ab ca. 7.00 Uhr) und nach Unterrichtsschluss (derzeit 15.45 Uhr).

Gesucht wird eine Person, die Geschick im Umgang mit Kindern hat. Zudem wäre ein Wohnsitz in der Nähe von Ehingen wünschenswert. Die Aufsichtstätigkeit am Morgen beginnt derzeit in Ehingen und endet in Herrieden, bzw. am Nachmittag in Herrieden und endet in Ehingen.

Die Dauer der Aufsicht hängt von der Schüleranzahl und der Fahrtroute ab und beträgt derzeit täglich ca. 2 bis 3 Stunden. Geboten wird eine Vergütung in Höhe von 10,60 Euro brutto je geleisteter Aufsichtsstunde.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, usw.) **bis spätestens 18. April 2021** über unser Online-Bewerberportal. Dies finden Sie unter www.landkreis-ansbach.de in der Rubrik Aktuelles / Ausschreibungen / Stellenanzeigen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. Nr. 0981 / 468-1200 zur Verfügung.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 21.04.2021**
Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de

